

++PRESSEINFORMATION +++ PRESSEINFORMATION++ PRESSEINFORMATION++

19. Oktober 2016

Offizielle BaFin-Bestätigung: Neue Standards für das Videoidentifizierungsverfahren werden erarbeitet und sollen zu Jahresbeginn 2017 veröffentlicht werden.

Klare Ansage für die Finanzbranche: Das BaFin-Rundschreiben 4/2016 ist außer Kraft und soll durch ein neues Rundschreiben zu Jahresbeginn 2017 mit „adäquaten und praxistauglichen Sicherheitsanforderungen an das Videoidentifizierungsverfahren“ ersetzt werden, veröffentlicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Meldung auf Ihrer Seite.

Aussetzung des Rundschreibens

Per 11. Juli 2016 ist das BaFin-Rundschreiben 4/2016 mit neuen Anforderungen an das Videoidentifizierungsverfahren bis zum Jahresende 2016 außer Kraft gesetzt. Dadurch soll vermieden werden, dass eine mehrmalige Anpassung an einen neuen Standard in einer sehr kurzen Zeit erfolgen muss.

Neues Rundschreiben und Übergangsfristen

Anstelle des Rundschreibens 4/2016 gelten die Anforderungen aus dem alten Rundschreiben vom Januar 2014. Dieses soll zum Jahresbeginn 2017 durch ein neu aufgesetztes Schreiben der BaFin, mit adäquaten und praxistauglichen Sicherheitsanforderungen, ersetzt werden.

Hierzu werden aktuell die Sicherheitsanforderungen durch BMI und BMF, unter Beteiligung der Videolegitimierungsanbieter, erarbeitet. WebID trägt in dieser Runde maßgeblich zu einer nachhaltigen und guten Regelung für alle Inhalte des Schreibens bei.

In Zusammenhang mit den kommenden, neuen Anforderungen sollen angemessene Übergangsfristen für die Umsetzung eingeräumt werden, bis in das zweite Quartal 2017.

Hintergrundinformationen zur WebID Solutions GmbH

Die WebID Solutions GmbH ist als Kopf der WebID-Solutions-Gruppe der europaweit führende Anbieter für rechtskonforme Online-Vertragsabschluss- und Identifikationsprodukte und weltweiter Pionier im Segment der GwG-konformen Face2Face-Online- Identifikation. Seit 2012 werden speziell



**webID
solutions**
Sichere Online-Identifikation

für eCommerce-orientierte Branchen entwickelte Lösungen von der Altersprüfung bis zum Online-Vertragsabschluss angeboten.

Die WebID Solutions GmbH ist der Erfinder der Video-Identifizierung (Grundlage des BaFin- Rundschreibens 1/2014 (GW) III.) und Inhaber des rechtskräftig erteilten Patents (Nr. 10 2013 108 713) für rechtskonforme Online-Identifikationsprodukte unter Einbindung eines Videocalls.

Anfang 2014 wurde die GwG-Konformität von den zuständigen Aufsichtsbehörden schriftlich bestätigt. Die Produktlinien sind weltweit einsetzbar. Wichtige Kernmerkmale sind höchst sichere und einfach integrierbare Schnittstellen, hohe Sicherheitsstandards und die Konformität mit den rechtlichen Vorgaben.

Neben führenden Banken, Kreditkartenunternehmen und Versicherungsgesellschaften setzen auch andere Branchen die Produkte ein. Anwendungsbereiche sind die rechtssichere Identifikation von Personen und Unternehmen, Online-Vertragsabschlüsse für anspruchsvolle Produkte wie Kredite und die Erhöhung der Sicherheit bei Online- Transaktionen.

Zu den Kunden der WebID Solutions GmbH zählt ein Großteil der Banken, unter anderem die Deutsche Bank, DKB, ING-DiBa, Commerz Finanz, TARGOBANK sowie die Barclaycard. Hinzu kommen zahlreiche Kunden aus anderen Branchen sowie führende Vergleichsportale in Deutschland.

Hintergrundinformationen zur BaFin

BaFin ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sie kontrolliert und beaufsichtigt alle Bereiche des Finanzwesens in Deutschland. Sie untersteht dem Bundesministerium der Finanzen und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und in Bonn.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Eva Idé
Telefon +49 30 555747640
Fax +49 30 408173 450
E-Mail eva.ide@webid-solutions.de
Web www.webid-solutions.de